

Niederschrift

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum und des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Familie der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, dem 18.09.2018
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz Finanzausschuss

Frau Marina Scholz -

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bruns -

Frau Martina Mieritz -

Frau Nadine Selch -

Herr Michael Wolter -

ab 19:55 Uhr in Vertretung für Hr. Wolter
bis 19:55 Uhr

Herr Dieter Karczewski -

Herr Frank Schadow -

nicht anwesend

Herr Heiko Witte -

Sachkundige Einwohner

Frau Konstanze Cariglino -

nicht anwesend

Herr Jörg Drachholtz-Lebedies -

entschuldigt

Herr Heiko Fuchs -

nicht anwesend

Herr Joachim Schult -

Frau Susanne Streicher -

nicht anwesend

Seniorenbeirat

Herr Wolfgang Laute -

nicht anwesend

Verwaltung

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

Protokoll

Frau Ramona Silberborth -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Scholz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung: TOP 4 Änderung des Wortlautes „Entscheidung zur Ausführungsvariante...“ in „Empfehlung zur Ausführungsvariante...“.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Schleifring: Wird der Kitaneubau Auswirkungen auf die Sanierung der Sporthalle der Grundschule am Wald haben? – Die Verwaltung verneint dies.

Frau Hübner: Ist bei der Variante 4 eine Doppelnutzung des Bewegungsraumes vorgesehen und wie groß ist der Bewegungsraum? - Ja, eine Doppelnutzung ist vorgesehen. Die Größe des Raumes wird Herr Schmidtman in der Präsentation zu TOP 4 darstellen.

Herr Wendland: Hat nur Variante 1 einen Verbinder? – Ja, nur bei Variante 1 ist ein Verbinder geplant worden. Wie sind die Auswirkungen eines Verbinders bei Variante 4? – Wie bei Variante 1 ist der Bau eines Verbinders mit dem Risiko behaftet, dass das Altgebäude baurechtliche Auflagen z.B. beim Thema Brandschutz bekommen kann. Die finanziellen Auswirkungen, die sich daraus ergeben könnten, sind zur Zeit nicht bezifferbar.

3. Anfragen der Mitglieder der GVT

Herr Warwas erscheint die Heizungsanlage der Kita Miersdorf in der Dorfstr. 4 nicht energieeffizient. Die Verwaltung gibt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Unterhaltung keine Mängel an den Heizkörpern festgestellt wurden. Herr Warwas bittet die Verwaltung um die Prüfung der Energieeffizienz der Heizungsanlage.

4. Entscheidung zur Ausführungsvariante Kitaneubau Miersdorf Vorlage: BV-050/2018

Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage und den Beschlusstext für die Gäste.

Herr Witte nimmt ab 19:25 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Schmidtman wird als Sachverständiger einstimmig zugelassen und stellt in der Präsentation die Varianten kurz vor. In der anschließenden Diskussion werden diverse Aspekte der Varianten (u.a. Baukosten, Anzahl der Kitaplätze, Bewegungsraum, Finanzrahmen, Alternativen durch freie Träger) im Gremium erörtert. Die Zuarbeit der Kita-Leitung Miersdorf fließt ebenfalls in die Debatte ein.

Herr Warwas gibt zu Protokoll, dass ihm die Anlage zur Beschlussvorlage BV-050/2018 zur Entscheidungsfindung nicht ausreicht. Daher wird er zum Beschluss keine Aussage treffen.

Diese Meinung teilen weitere Mitglieder des Gremiums. Daher endet die Diskussion ohne Ergebnis. Die Verwaltung wird die Beschlussvorlage in der GVT-Sitzung am 19.09.2018 von der Tagesordnung nehmen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, einen Zeitplan für die weitere Verfahrensweise zu erstellen; die Baukosten und die Bedarfsplanung an Kitaplätzen zu aktualisieren.

Ende der gemeinsamen Sitzung: 21:20 Uhr

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2018* Vorlage: BV-052/2018

Die Verwaltung erläutert die Gründe für den Nachtragshaushalt – die Grundstückskaufabsicht aus der Beschlussvorlage 051/2018.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt unverändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzauszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, bleibt unverändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6 . Sonstiges: Information zum Bearbeitungsstand Jahresabschlüsse der Gemeinde Zeuthen*

Die Verwaltung gibt den aktuellen Stand des Jahresabschlusses 2015 bekannt und die Planung für die folgenden Abschlüsse.

Die Haushaltsplanung 2019 ist zur Zeit in Arbeit. Die Verwaltung erläutert die Auswirkungen eines möglichen Wegfalls der Straßenbaubeiträge auf die Investitionsplanung. Die Unterlagen für die Klausurtagung werden in KW 44 an das Gremium versendet.

Scholz, Marina
Ausschussvorsitzende

Ramona Silberborth
Schriftführung